

Leistungsverzeichnis

QS Qualität und Sicherheit

Unsere Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen gemäß dem Standard der QS Qualität und Sicherheit GmbH:

1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten der Kontrollstelle sind mit der Grundpauschale abgedeckt:

- Veröffentlichung und Aktualisierung der Zertifizierung in der QS-Datenbank
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an den Systemgeber
- Aufrechterhaltung & Weiterentwicklung des Kontrollverfahrens

Unternehmenstyp I

pauschal/ Systemaudit **180 €**

Fahrbare Mahl- und Mischanlagen (≤ 3 Anlagen); Händler, Lagerhalter und Spediteure (≤ 3 Standorte); Futtermittelherstellung/ Private Labelling; Bündler

Unternehmenstyp II

pauschal/ Systemaudit **350 €**

Fahrbare Mahl- und Mischanlagen (> 3 Anlagen); Händler, Lagerhalter und Spediteure (> 3 Standorte)

Unternehmenstyp III

pauschal/ Systemaudit **540 €**

Futtermittelherstellung > 10.000 to/ Jahr

2. Fahrt-, Reise- und Organisationskosten

pauschal/ Kontrolle bzw. Kontrolltag **125 €**

Diese Pauschale wird auch in Rechnung gestellt, wenn ein vereinbarter Kontrolltermin in einem Zeitraum von weniger als 7 Kalendertagen vor der Kontrolle abgesagt wird oder 3 Terminvorschläge für die Kontrolle durch das Unternehmen abgelehnt werden.

Werden mehrere Verfahren in einem Kontrolltermin geprüft, dann werden die Fahrt-, Reise- und Organisationskosten nur einmalig bzw. pro Kontrolltag in Rechnung gestellt.

3. Zeitaufwand im Rahmen des Kontrollverfahrens

je Stunde **130 €**

z.B. für Kontrollen und deren Vor- und Nachbereitung; Bewertung der Kontrollergebnisse; Zertifizierung und Erstellung einer Bescheinigung; Ergebniserstellung Zusatzmodul FIAS; Zertifikatsverlängerungen; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Anpassungen des Produktsortiments in der QS-Datenbank; Mehrfertigungen von Dokumenten bzw. Ausstellung von Papier-Zertifikaten; Bearbeitung von Korrekturmaßnahmen, Verdachtsfällen und Beschwerden; Stammdatenpflege bei QS-Kleinstherzeugern von Einzelfuttermitteln; Stammdatenpflege und An- und Abmeldung von Anlagen bei Betreibern fahrbarer Mahl- und Mischanlagen.

4. Sonstiges

- Zweite Erinnerung an Korrekturnachweise pauschal/ Erinnerung **60 €**
- Kontrollen in Ausland nach Aufwand
- Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten nach Aufwand
- Im Falle einer von ABCERT akzeptierten, nicht fristgerechten Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr von 100 € berechnet

Wir freuen uns, Sie als Kunde bei uns begrüßen zu dürfen!

- Änderungen vorbehalten.
- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab 01.02.2023.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.